



Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

IHK Potsdam | Breite Straße 2 a-c | 14467 Potsdam

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Ministerpräsident
Herrn Dr. Dietmar Woiatke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

22.04.2020

Gesondertes Hilfspaket für Brandenburger Tourismus und Gastgewerbe unerlässlich

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Corona-Pandemie trifft die Tourismuswirtschaft besonders hart. Die Rücklagen sind durch die traditionell schwächere Wintersaison größtenteils aufgezehrt. Das wichtige Frühjahr mit Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten sowie traditionell zahlreichen Familienfeiern, von Hochzeiten über Konfirmationen bis zu Jugendweihen, fällt komplett aus. Für die Sommersaison, in der gerade in einem so stark durch den Tourismus geprägten Land wie Brandenburg der Hauptumsatz für das gesamte Jahr erwirtschaftet wird, ist das Schlimmste zu befürchten.

Die Unternehmen der Gastronomie und des Tourismus waren die ersten, die geschlossen wurden, und sie sind nun die letzten, die wieder öffnen dürfen. Für die gesundheitspolitischen Entscheidungen besteht eine große Akzeptanz – gleichermaßen bei Gästen, wie auch bei den Unternehmerinnen und Unternehmern der Branche. Die Maßnahmen müssen aber nachvollziehbar und begründet sein. Für viele unserer Unternehmen entsteht derzeit eher der Eindruck, dass der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor vergessen wird.

Wir bitten Sie im Namen von mehr als 10.000 Unternehmen, mit über 60.000 Beschäftigten in unserem Land, daher nachdrücklich: Nehmen Sie die Notlage der Branche ernst und berücksichtigen Sie bei den anstehenden Entscheidungen der Politik bitte die folgenden drei Punkte:

Industrie- und Handelskammer Potsdam

Büroanschrift: Industrie- und Handelskammer Potsdam | Breite Straße 2 a-c | 14467 Potsdam
Internet: www.ihk-potsdam.de | www.facebook.com/ihkpotsdam | www.twitter.com/ihkpotsdam
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam | IBAN: DE45 1605 0000 3502 0075 26 | BIC: WELADED1PMB

1. Lockerungen auch für die Tourismuswirtschaft ab Mai ohne Alternative

Die beschlossenen Lockerungen der Eindämmungsverordnung für den Handel begrüßen wir ausdrücklich. Sie sollen nicht nur das Überleben der Einzelhändler sichern, sondern den Menschen auch wieder eine Perspektive geben. Für uns ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Tourismuswirtschaft nach wie vor komplett von den Anpassungen ausgeklammert wird. Wir regen daher an, die Lockerungsmaßnahmen unabhängig von der Branche an die bekannten Hygienevoraussetzungen zu koppeln.

Wer als Unternehmen in der Lage ist, diese umzusetzen (Mindestabstand, Hygienemaßnahmen, Kontaktvermeidung etc.), muss kurzfristig die Erlaubnis erhalten dürfen, für einen eingeschränkten Betrieb wieder zu öffnen. Wir können unseren Mitgliedsunternehmen kaum vermitteln, weshalb die Ansteckungsgefahr größer sein sollte, wenn eine Familie in einem Biergarten gemeinsam isst, als wenn Menschen im öffentlichen Personennachverkehr fahren oder im Supermarkt einkaufen gehen.

So sollten auch der gewerbliche Charterboottourismus mit Übernachtungen, die Ausflugschifffahrt, Camping und Außengastronomie – selbstverständlich mit den entsprechenden Auflagen – wieder aktiviert werden. Wenn beispielsweise der Kanuverleih im Spreewald wieder öffnet, entsteht dadurch keine besondere Ansteckungsgefahr, weil alle paar hundert Meter ein Boot fährt. Vielmehr wird das Verständnis der Menschen für mittelfristige Einschränkungen des täglichen Lebens an anderen Stellen eher steigen und damit auch die Bereitschaft sich im Sinne der Gesellschaft einzuschränken, wenn man durch diese Lockerungen im Wassertourismus und Gastgewerbe zum Teil wieder „ein gutes Leben führen“ kann.

2. Zweites Notfallprogramm unerlässlich für das Überleben hunderter Unternehmen

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben in Ihrer Pressekonferenz am vergangenen Freitag aktiv angesprochen, dass Sie ein zweites Hilfsprogramm für Brandenburg nicht mehr ausschließen. Wir haben diese Aussage mit hoher Anerkennung zur Kenntnis genommen und möchten Ihnen und den Mitgliedern der Landesregierung an dieser Stelle unsere volle Unterstützung auch im öffentlichen Raum zusagen. Um das Überleben von hunderten unserer Unternehmen zu sichern, ist ein solches zweites Notfallprogramm unvermeidbar.

Viele gastgewerbliche Betriebe sind bereits ganz oder weitgehend geschlossen. Kleinumsätze über Liefermöglichkeiten oder Außer-Haus-Verkauf reichen nicht einmal aus, um die laufenden Kosten oder Gehälter der Angestellten zu decken. Beherbergungsunternehmen müssen bereits geleistete Anzahlungen an Kunden umfassend zurückerstatten. Unternehmen, die Schulen und Kitas täglich mit frischem Essen beliefern, stehen auf unbestimmte Zeit ohne jegliche Einnahmen da. Durch die fehlende Liquidität und vor allem die ungewisse Zukunft droht trotz der kurzfristigen Soforthilfen die Insolvenz und der Verlust von zigtausend Arbeitsplätzen, denn die aktuellen Zuschüsse sind trotz aller Anstrengungen der Politik bereits aufgebraucht, bevor sie beim Unternehmen ankommen. Neben den steuerlichen Entlastungen muss daher schnellstens ein spezieller Rettungs- und Entschädigungsfond für das besonders betroffene Gastgewerbe und die Tourismuswirtschaft aufgelegt werden. Hierzu zählen auch Reisebüros, die von Lockerungsmaßnahmen kurzfristig nicht profitieren werden, sowie die Kantinenbetreiber und Cateringbetriebe und Küchen für Schul- und Kita-Betrieb.

Kredite können an dieser Stelle vielen nicht weiterhelfen – sei es, weil die geforderten Größenklassen nicht für unsere Brandenburger Unternehmen passen, sei es, weil die Unternehmen durch weitere Kredite, die auch perspektivisch nicht zurückgezahlt werden können, nur ihre Insolvenz hinauszögern. Während ein Produktionsbetrieb ggf. eine Zeitlang Sonder-schichten einlegt, um Verlorengegangenes nachzuarbeiten, stehen Restaurants, Caterer, Eventlocations, dem Wassertourismus oder Hotels ein Bett, ein Boot oder ein Saal jeden Tag nur einmal zur Verfügung. Wie sollten hier nach der Krise kurzfristig Überschüsse für die Tilgung weiterer Kredite erzielt werden können?

Daher können Insolvenzen in Größenordnungen nur durch unbürokratische, nicht rückzahlbare Sonderhilfen vermieden werden, für die es kurzfristig neue ausreichend finanzierte Programme gibt.

3. Lösungsvorschläge im Dialog mit der Branche entwickeln

Vorschläge zur konkreten Umsetzung sollten kurzfristig durch Einbeziehung der Kammern, des Landestourismusverbands und der regionalen Tourismusverbände entwickelt werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir es nur auf diesem gemeinsamen Weg schaffen werden, die herausragende Bedeutung von Tourismus und Gastgewerbe für unser Land Brandenburg erhalten zu können. Die IHKs stehen der Landesregierung an dieser Stelle als enge Partner zur Verfügung, um tausenden Unternehmen, deren Existenz auf dem Spiel steht, eine Perspektive und Zukunft zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Heydenbluth
Präsident

gez. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer

Im Namen der Federführung Tourismus für die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg